

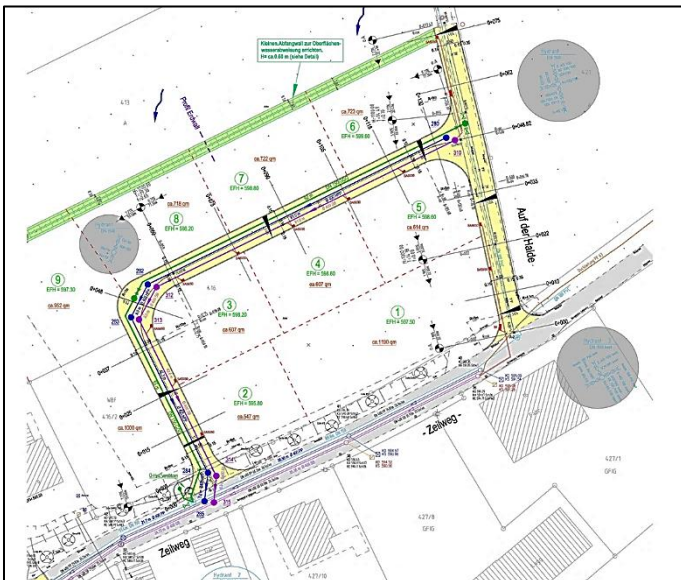
Gemeinderat Tiefenbach

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.22

Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat wird zunächst **TOP 2 Planung zur Erneuerung der Zufahrtstraße (alte Straße Zeilweg) zum Baugebiet Zeilweg II** behandelt. Dipl.-Ing. Schwörer vom Ing.-Büro Schwörer stellt den Vorentwurf für eine Erneuerung der Straße Zeilweg, Erneuerung Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal, Erneuerung Wasserleitung, Straßenbeleuchtung und Anlage Gehweg und die Kostenschätzung auf Grundlage des Vorentwurfs für die Erneuerung des Zeilwegs und Erschließung des Baugebiets Zeilweg II anhand einer Powerpointpräsentation vor.



Die Ausbreite soll zwischen 5,50 und 6 Meter zuzüglich Gehweg mit 1,50 Meter betragen. Ein Eingriff in den Hang ist nicht notwendig. Gemeinderatsmitglieder, bzw. anwesende Angrenzer stellen berechnigte Fragen und auch Anregungen, die teilweise mit in die Planung aufgenommen werden. Die Kostenschätzung für die Erneuerung des Zeilwegs beträgt 618.044 €. Anschließend wird die **Vorplanung für das Baugebiet Zeilweg II** vorgestellt und gemeinsam erörtert. Die Kosten für die Erschließung des Baugebiets betragen 712.607 €.



Der Gemeinderat nimmt von der Vorplanung zustimmend Kenntnis. Die Planung für die Straßenerneuerung Zeilweg soll bis zur Ausschreibung fortgeführt werden. Die finale Planung für den Zeilweg soll in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Eine Ausschreibung zur Erschließung des Baugebiets wird ebenfalls vorbereitet, die Ausschreibung kann aber erst nach Bestandskraft des Baugebiets Zeilweg II frühestens im Frühjahr/Sommer 2023 ausgeschrieben werden.

Im **Bericht des Bürgermeisters** berichtet BM Müller zunächst, dass die Globalberechnung für die Gemeinde Tiefenbach derzeit neu erstellt wird. Die Globalberechnung ist die zwingende Voraussetzung für eine Beitragshebung im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die

vorhandene Globalberechnung wird derzeit von der Verwaltung überarbeitet und soll voraussichtlich im Dezember dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Des Weiteren wird berichtet, dass ein Wasserleitungs-rohrbruch im Krautlandweg inzwischen behoben wurde. Ein weiterer Rohrbruch – Hausanschluss zu einem unbewohnten Haus in der Buchauer Straße wurde eben-falls behoben.

Das Bebauungsplanverfahren Zeilweg II ist leider ins Stocken geraten. Trotz einiger Aufforderungen durch das Architekturbüro Künster und der Verwaltung sind einige notwendigen Unterlagen eines beteiligten Büros für den Auslegungsbeschluss immer noch nicht eingegangen. Es fehlt die fachliche Einschätzung der übersandten Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung, weiterhin sind artenschutzrechtliche Nachkartierungen erforderlich, die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung muss noch erstellt werden sowie eventuell weitere Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Vorbehaltlich der Lösung dieser Punkte und Vorlage der fehlenden Unterlagen bis zum 17.10.22 ist der Auslegungsbeschluss am 24.10.22 vorgesehen.

Weiterhin gibt BM Müller bekannt, dass kürzlich zwei Beschwerden eingereicht wurden. Der Sachverhalt wurde umgehend den beteiligten Behörden Polizeirevier Riedlingen, Landratsamt Biberach – Ordnungsamt und Straßenmeisterei - erörtert. Bei der ersten Beschwerde handelt es sich um die Unterhaltung von zwei Einlaufschächten an der Kreisstraße nach Hofen, die sich im Eigentum und im Grundstückseigentum des Landkreises befinden. Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass diese sich in der Unterhaltungslast des Landkreises befinden. Bei der zweiten Beschwerde handelt es sich um Verunreinigungen durch Hundekot an Feldwegen oder in angrenzenden Grundstücken, aber auch über Hundehalter/innen, die Ihre Hunde frei laufen lassen würden. Spaziergänger/innen, vor allem Familien mit Kindern, aber auch ältere Personen, haben teilweise Angst, wenn Sie bei Ihrem Spaziergang frei laufenden oder bellenden Hunden an der Leine begegnen. Mitglieder des Gemeinderats, aber auch Vertreter der Polizei teilen diese Auffassung nicht im vollem Umfang. Das Problem ist in sehr vielen Gemeinden vorhanden. Die mittleren und kleinen Gemeinden in unserer Nachbarschaft haben keinen kommunalen Ordnungsdienst, die eine Kontrolle vor Ort durchführen. Dies hat eine Umfrage ergeben. Daher soll in einem nochmaligen Aufruf (bereits im letzten Mitteilungsblatt veröffentlicht) auf den Sachverhalt hingewiesen werden und der/die wenigen Hundehalter ausdrücklich gebeten werden, die Hunde an der Leine zu führen und den Hundekot zu Hause oder in den aufgestellten Hundetoilettten zu entsorgen. Gegebenenfalls müsse man mit Fachbehörden erörtern und überlegen, ob eine Polizeiverordnung zu erlassen ist. Man ist aber insbesondere auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Bürgermeisters Kenntnis.

Der Winterdienst in Tiefenbach wurde in den vergangenen Jahren vom Maschinenring zur Zufriedenheit ausgeführt. Der Gemeinderat stimmt der **Auftragserteilung für den Winterdienst für 2022/23** wieder an den Maschinenring Biberach zu den vorgelegten Konditionen zu.

Im Rahmen der Prüfung durch das Kommunalamt wurde empfohlen, einige Satzungen der Gemeinde zu aktualisieren. Nachdem bereits die Hauptsatzung sowie die Kindergartensatzung überarbeitet und neu erlassen wurden, steht nun die Überarbeitung und **Neufassung der Hundesteuersatzung** zur Beratung und Beschlussfassung an. Die bisherige Satzung stammt vom 21.10.1996 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 26.06.06. Die Hundesteuer wurde zuletzt zum 1.01.07 von 420 € auf 520 € für einen Kampfhund angepasst. Der Gebührensatz für einen Ersthund in Höhe von 52 € ist seit 01.01.01 unverändert. Eine Umfrage in den Kreisgemeinden hat ergeben, dass die Hundesteuer aktuell im Verwaltungsraum Biberach durchschnittlich 70 €, im Verwaltungsraum Riedlingen durchschnittlich 71 € und im Verwaltungsraum Bad Schussenried durchschnittlich 79 € beträgt. Einige Verbandsgemeinden im GVV Bad Buchau, wie Bad Buchau, haben bereits erhöht (102 €), bzw. werden in absehbarer Zeit ebenfalls eine Erhöhung des Steuersatzes beraten. Die Hundezahlen in Tiefenbach sind im Zeitraum von 2018 – 2022 von 26 auf 38 Hunde gestiegen. Das Hundesteueraufkommen ist von 1.725 € in 2018 auf aktuell 2.431 € gestiegen. Die Verwaltung hält eine Erhöhung des

Hundesteuersatzes für angemessen, zumal seit 2020 auch Kosten für die Bewirtschaftung der Hundetoiletten im jährlich vierstelligen Bereich anfallen. Wenn man allein die Entwicklung der steigenden Hundezahlen der letzten 5 Jahre betrachtet, kann der erhöhte Steuersatz mit seiner „Steuerungswirkung“ gerechtfertigt werden. Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden einstimmigen Beschluss: Erhöhung des Hundesteuersatzes für einen Ersthund von 52 € auf 72 €/Jahr, jeder weitere Hund auf 144 €/Jahr, Erhöhung des Hundesteuersatzes für einen Kampfhund von 520 € auf 600 €/Jahr, jeder weitere Kampfhund mit 1.200 €/Jahr, jeweils zum 01.01.23. **Die Hundesteuersatzung wird zum 01.01.23 neu erlassen.** Die Satzung wurde bereits im letzten Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage und an der Anschlagtafel im Rathaus bekanntgegeben.

In der nächsten Sitzung steht voraussichtlich die Neufassung der Satzung zur Räum- und Streupflicht zur Beratung und Beschlussfassung an.

Wie bereits in der letzten Sitzung bekannt gegeben und vorberaten, ist der **Wasserversorgungsschacht in der Kreuzung Biberacher Straße / Buchauer Straße / Seekircher Straße / Seeweg** in einem schlechten Zustand. Es besteht leider nur eine Absperrmöglichkeit Richtung Buchauer Straße und diese lässt sich leider nicht mehr ganz schließen. Ohne weitere Beratung erteilt der Gemeinderat der Fa. Schick den Auftrag, den Wasserversorgungsschacht zum Angebotspreis von 7.525,56 € zu erneuern. Die Fa. Gaiser, Moosburg wird beauftragt, die Baggararbeiten sowie Einbau Tragdeckschicht und die notwendige Umleitungsbeschilderung vorzunehmen. Die Maßnahme soll in der 41. KW erfolgen.

Kürzlich hat der Förderverein Jugendtreff Tiefenbach e.V. **eine Spende in Höhe von 500 € an die Kita St. Maria**, übergeben. Der Gemeinderat nimmt die Spende einstimmig an und bedankt sich ganz herzlich für die großzügige Spende.

Das **Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 01.08.22** wird bekannt gegeben sowie vom Gemeinderat genehmigt.